

binnen Jahresfrist wieder bewohnbar hergestellt war, konnte unmöglich bedeutende Beschädigung erlitten haben.

Zweihundert Jahre hindurch — die auf dieses Ereigniß folgten — thut kein gleichzeitiger Chronist unseres Kaiserhauses weiter Erwähnung, obwohl uns gemeldet wird, daß in diesem Zeitraume die Kaiser Hermann von Luxemburg, Heinrich V. Lothar, Conrad III. Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und endlich Otto IV. vielfältig in Goslar gehaust und Reichstage daselbst abgehalten worden. Das alte Palatium folgte demnach während dieser langen Reihe von Jahren seiner ursprünglichen Bestimmung nach wie vor.

Erst bei einem bedeutend späteren Schriftsteller, und zwar bei dem Verfasser des in plattdeutscher Sprache geschriebenen Chronicon »der Kaiser, die sich zu Goslar aufgehalten<sup>1)</sup>« lesen wir von einem zweiten, angeblich viel bedeutenderen Brande, der zur Zeit Kaiser Rudolphs von Habsburg im Jahre 1288 oder 89 unser Kaiserhaus heimgesucht haben soll. Die Stelle dieses Chronicon lautet:

»Darna also man scref 1289 do vorbrende dat Kaiserhus to Gosler in de grunt, in deme dage Johannis unde Pauli.«

Obwohl nun diese Nachricht nicht auf der Eintragung eines gleichzeitigen Chronisten beruht, sondern nur auf einer Sage, die uns ein bedeutend späterer Schriftsteller aufbewahrt hat: so wird man doch um deswillen eine so bestimmte und mit Jahreszahl und Tag gleichsam belegte Angabe nicht zurückweisen können. Müssen wir sie aber als wahr annehmen, so stehen wir, dem Zwecke unserer Untersuchung nach, hier an der Grenze einer abermaligen Prüfung: Ob der fragliche Brand v. J. 1289 das bis dahin bestandene Gebäude so völlig vernichtet habe, daß dasjenige, was wir davon noch dermalen vor uns sehen, der Wiederaufbau einer späteren Zeit sei, oder nicht? Hierbei treten uns nun folgende Betrachtungen entgegen.

<sup>1)</sup> Leibnitz Scriptor. Brun. T. III. p. 426.